IHK Rhein-Neckar

Immobilienkaufmann/-frau

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

zwischen

Auszubildende/-r		**Ausbildungsbetrieb**	
Name		Firma	
Vorname			
Straße Nr.		Straße Nr.	
PLZ Ort		PLZ Ort	

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Immobilienkaufmann/Immobilienkauffrau gemäß Verordnung über die Berufsausbildung vom 14. Februar 2006, BGBl Jahrgang 2006 Teil I Nr. 9 vom 28. Februar 2006, Inkrafttreten am 01. August 2006, durchgeführt.

Nach § 4 Abs. 2 (in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 8) dieser Verordnung über die Berufsausbildung werden als Wahlqualifikationseinheiten festgelegt:
Aus der Auswahlliste sind gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 8 **zwei Wahlqualifikationseinheiten** zu wählen.
Bitte kreuzen Sie die beiden Wahlqualifikationen an.

- ☐ Steuerung und Kontrolle im Unternehmen
- ☐ Gebäudemanagement
- ☐ Maklergeschäfte
- ☐ Bauprojektmanagement
- ☐ Wohnungseigentumsverwaltung

Wichtiger Hinweis: Die Änderung einer Wahlqualifikation stellt eine Vertragsänderung dar und ist schriftlich einzureichen. Bitte reichen Sie eine Kopie bei der IHK Rhein-Neckar ein!

Ort, Datum

Unterschrift Ausbildungsbetrieb

Unterschrift Auszubildende/-r

ggf. Unterschrift gesetzlicher Vertreter Auszubildende/-r